

Empfehlungen zur Kooperation von Verbänden und Behörden bei der Datenerfassung

Einleitung

Ehrenamtliche Beobachtungen und Datenerhebungen liefern seit Jahrzehnten wichtige Beiträge zur Kenntnis über den Zustand und die Veränderungen von Natur und Landschaft sowie die Wirksamkeit von Naturschutzmaßnahmen. Die Dokumentation, Zusammenführung, wissenschaftliche Analyse und die Aufbereitung der Informationen versetzt die Öffentlichkeit, die ehrenamtlichen Fachverbände und -vereinigungen sowie Behörden von Bund und Ländern in die Lage, die notwendigen Maßnahmen zur Sicherung bzw. Verbesserung des Zustandes unserer heimischen Natur abzuleiten und umzusetzen. Ehrenamt und Behörden haben das gemeinsame Ziel, Natur und Landschaft zu schützen, zu pflegen, zu entwickeln und – soweit erforderlich – wiederherzustellen. Durch eine gegenseitige Unterstützung und das gemeinsame Vorgehen von Ehrenamt und Behörden bei den jeweils originären Aufgaben kann der Naturschutz insgesamt erfolgreicher werden.

In jüngster Zeit wird häufig der Begriff „Citizen Science“ u.a. für die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern bei der Erfassung floristischer und faunistischer Daten verwendet. Citizen Science ist somit in diesem Zusammenhang das, was im Rahmen von Atlaskartierungen, Monitoringprogrammen und anderen von Ehrenamtlichen getragenen Erfassungen, auch in Kooperation mit Fachgesellschaften und Fachbehörden, seit Jahrzehnten lebendige Praxis ist.

Wie die Zusammenarbeit von Ehrenamt und Behörden bei der Beobachtung und Datenerhebung von Tieren, Pflanzen und Pilzen weiterentwickelt und dauerhaft organisiert werden kann, ist Gegenstand der nachfolgenden Empfehlungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops „Ehrenamtliche Datenerfassungen: Ausbau der Kooperation von Verbänden und Behörden“, der am Bundesamt für Naturschutz – Internationale Naturschutzakademie Insel Vilm vom 12. - 14. Oktober 2016 durchgeführt wurde.

Grundsätze der Zusammenarbeit von Ehrenamt und Behörden bei der Datenerfassung

Die Freiwilligen, die ehrenamtlichen Fachverbände und die Behörden wollen langfristig zusammenarbeiten, um den gemeinsamen Einsatz für den Naturschutz zu stärken und den Naturschutz in der Gesellschaft besser zu verankern. Dazu sollen die bestehenden Kooperationen gefestigt, erweitert und neue Kooperationen entwickelt werden. Dabei sind gewachsene Strukturen und bereits etablierte Formen der Zusammenarbeit in Deutschland ebenso zu berücksichtigen wie die Tatsache, dass die Naturschutzarbeit an sich und die Zusammenarbeit zwischen Freiwilligen, ehrenamtlichen Fachverbänden und Behörden Veränderungsprozessen unterliegen und daher immer wieder Anpassungen notwendig werden. Damit die Kooperation langfristig zur Zufriedenheit aller Beteiligten gestaltet werden kann, ist regelmäßig eine Evaluation der zentralen Prozesse durchzuführen.

Wechselseitiges Vertrauen und gegenseitige Wertschätzung der Beteiligten und ihrer Aktivitäten sind eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Zusammenarbeit. Der Kommunikation wird eine große Bedeutung beigemessen. Für einen regelmäßigen Austausch sollte ausreichend Zeit eingeräumt werden, und frühzeitig sollte eine Verständigung über gemeinsame Ziele erfolgen. Die

Beteiligten erwarten gegenseitige Zuverlässigkeit bei der Umsetzung der jeweils übernommenen Aufgaben und der damit verbundenen Verantwortung. In bestimmten Fällen können das Aufstellen von klaren Regelungen oder Verträge hilfreiche Werkzeuge für die Zusammenarbeit sein.

Eine Erfassung von aussagekräftigen Daten erfordert klare Zielvorstellungen, die gemeinsam entwickelt und formuliert werden müssen. Wichtig ist es dabei, die jeweiligen Möglichkeiten und Grenzen der Beteiligten und ihrer Organisationen zu berücksichtigen.

Für die Gestaltung einer zielführenden Zusammenarbeit sind Koordinationsstellen einzurichten. Diese Stellen benötigen Ansprechpersonen, die kontinuierlich verfügbar sind und definierte Aufgaben. Die Koordinationsstellen wirken als Bindeglied zwischen Freiwilligen, ehrenamtlichen Fachgesellschaften und Behörden und bilden den Rahmen für eine strukturelle und personelle Kontinuität der Zusammenarbeit. Sie sind die zentralen Ansprechstellen für Vereinbarungen zwischen den Beteiligten. Zu ihren Aufgaben können fachliche und methodische Fragestellungen und die Betreuung von sowie das Feedback an Ehrenamtliche/Freiwillige gehören. Damit diese Funktionen erfüllt werden können, sollte eine gute Erreichbarkeit der Koordinationsstellen bzw. der Ansprechpersonen sichergestellt werden.

Die Aufrechterhaltung langjähriger Kooperationen auch über zeitlich begrenzte Projekte hinaus ist anzustreben. Grundsätzlich sollen Vorstellungen über Vorgehensweisen, weitergehende Pläne und Entwicklungen der Zusammenarbeit, einschließlich der Rahmenbedingungen, Ziele und Erwartungen zwischen den Beteiligten frühzeitig ausgetauscht werden. Freiwillige, ehrenamtliche Fachgesellschaften und Behörden sollten dabei nach Möglichkeit transparent vorgehen. Ziele und Planungen zur Weiterentwicklung sollten von den einzelnen Partnern und Partnerinnen oder Partnerorganisationen kommuniziert werden.

Anforderungen an technische Ausstattung, Qualitätssicherung und rechtliche Regelungen als Grundlage für eine Zusammenarbeit bei der Datenerfassung

Für die Datenerfassung, die technische Datenhaltung und -verwaltung sowie für den Datenaustausch (z.B. Schnittstellen, Übergabestandards, Datenkompatibilität) müssen Standards und technische Lösungen entwickelt, festgelegt und dokumentiert werden.

Regelungen müssen entwickelt werden zur

- Datenweitergabe (an wen welche Daten weitergegeben werden)
- Datendarstellung und Veröffentlichung (unter Beachtung von Persönlichkeitsrechten)
- Zugänglichkeit der (eigenen) Daten für das Ehrenamt
- Datenverwendung, Nutzungsrechte; Urheberrecht z. B. für Fotos und Datenbanken
- Datenaustausch (Übergabestandards, Datenkompatibilität)

Die Verwendung gemeinsamer taxonomischer Referenzlisten ist ebenso wie die Verwendung gemeinsamer Erfassungsstandards anzustreben. Damit soll sowohl die Kompatibilität der Daten zwischen den beteiligten Akteuren als auch in Bezug auf die INSPIRE-Richtlinie, Informationssysteme wie GBIF etc. gewährleistet werden. Die Beständigkeit der Referenzlisten ist anzustreben, um die praktische Anwendung durch Ehrenamtliche zu erleichtern und langfristig vergleichbare Beobachtungsdaten zu erheben.

Eine Standardisierung und Transparenz der Methoden zur Qualitätssicherung der Daten ist erforderlich, Metadaten müssen dokumentiert werden. Automatisierte Kontrollprozesse sollten für die Qualitätssicherung dort angewendet werden, wo es sinnvoll und möglich ist.

Um den organisatorischen Aufwand für die eigentlichen Datenerfassungen zu reduzieren, sollten praktikable Lösungen für naturschutzrechtliche Ausnahmeregelungen und die Erteilung von Sammelgenehmigungen gefunden werden.

Für die Bereitstellung bzw. den Auf- und Ausbau von benötigter Infrastruktur (z. B. Kartieranleitungen, IT-Werkzeuge) und die Weiterqualifizierung der Ehrenamtlichen in allen relevanten Bereichen (von Bestimmungskursen bis zur IT) sollten möglichst langfristige Finanzierungen sichergestellt werden.

Für eine erfolgreiche Zusammenarbeit ist die Bereitstellung ausreichender zeitlicher und personeller Ressourcen bei allen Beteiligten (Freiwillige, ehrenamtliche Fachverbände und Behörden) eine wichtige Voraussetzung und daher anzustreben.

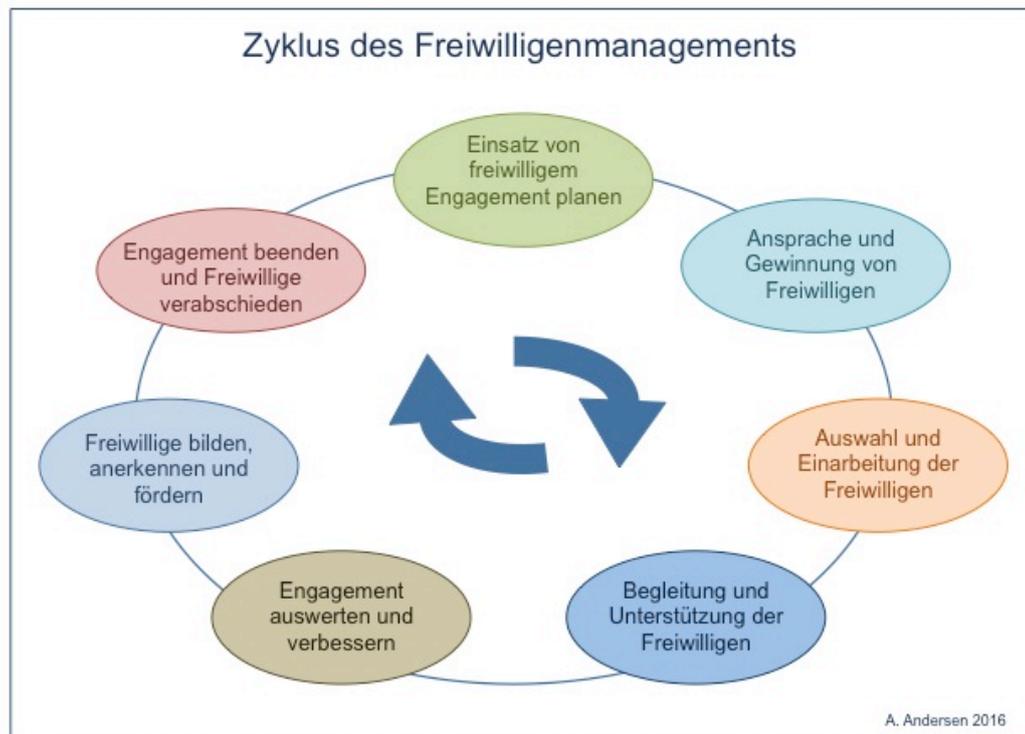
Engagement / Freiwilligeneinbindung

Die Motivation der Freiwilligen zur Beteiligung und ein partizipativer Umgang sind zwei wichtige Säulen für die Erreichung der gemeinsamen Naturschutzziele. Die notwendige Stärkung des Ehrenamtes muss über die Stärkung der Fachverbände, der naturkundlichen Vereine und der Initiativen erreicht werden.

Bei der Einbindung von und der Zusammenarbeit mit dem Ehrenamt / Freiwilligen sollten verschiedene Phasen und Aspekte berücksichtigt werden:

- Die Planung des Einsatzes von freiwilligem Engagement. Hierzu gehören u.a. eine Definition des Angebotes und die Erstellung verständlicher Projektbeschreibungen.
- Die Bereitstellung der Mittel. D.h. es müssen geeignete und langfristige Organisationsstrukturen (Ansprechpersonen, Verantwortung) geschaffen werden.
- Die Ansprache und Gewinnung von Freiwilligen. Dazu gehören z.B. die Etablierung eines attraktiven Onlineportals und der Aufbau einer angemessenen Kommunikation.
- Die Auswahl und Einarbeitung der Freiwilligen. Dafür ist es erforderlich, die jeweilige Erwartungshaltung an das ehrenamtliche Engagement klar zu formulieren und nachvollziehbare Handreichungen und Projektskizzen zu erstellen.
- Die Begleitung und Unterstützung der Freiwilligen sowie ihre Weiterbildung, Anerkennung und Förderung. Besonders hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang die Bedeutung eines regelmäßigen und schnellen Feedback zur Datenmeldung, die zeitnahe Bereitstellung der Auswertungsergebnisse, regelmäßige Veröffentlichungen dieser Ergebnisse, eine begleitende Motivation und der Ausdruck von Wertschätzung gegenüber den Freiwilligen und ihren Leistungen.

Der in der Abbildung dargestellte „Zyklus des Freiwilligenmanagements“ gibt einen Überblick über mögliche Phasen der Einbindung und der Zusammenarbeit von und mit Freiwilligen/Ehrenamtlichen aus der Perspektive eher kurzfristiger Projekte und kann ein Anhaltspunkt für die Planung ehrenamtlichen Engagements sein.



Ausblick

Das Interesse von Freiwilligen, ehrenamtlichen Fachverbänden und Behörden an dem Workshop und die angeregte und konstruktive Diskussion der Leitfrage, wie die Zusammenarbeit bei der Beobachtung und Datenerhebung von Tieren, Pflanzen und Pilzen weiterentwickelt und langfristig organisiert werden kann, hat gezeigt, wie groß der Wunsch und der Bedarf ist, hier gemeinsam weitere Schritte zu gehen.

Die in diesem Empfehlungspapier festgehaltenen Ergebnisse der Diskussion geben neben den Grundsätzen für die Zusammenarbeit wichtige Anhaltspunkte für Neu- und Weiterentwicklungen. Auch die schwindenden taxonomischen Kenntnisse (im Ehrenamt und im beruflichen Naturschutz) werden adressiert.

Das BfN zieht eine positive Bilanz aus dem Workshop. Es wurde in seinen Absichten bestärkt, die Zusammenarbeit bei der Beobachtung und Datenerhebung weiterzuentwickeln und zu verstetigen und wird diesen Weg weiterverfolgen. Dazu gehören z.B. die Förderung entsprechender Pilotprojekte oder die Übertragung von Erfahrungen aus der bisherigen Zusammenarbeit für die Entwicklung neuer Kooperationen.

Bonn, April 2017